



## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von der Hundeschule Kleintierverhalten und der Tierärztlichen Praxis für Kleintierverhalten angebotenen Trainingsstunden (Kurstunden und Einzeltrainings), Beratungen, Vorträge, Seminare und Coachings.

Alle tierärztlichen Leistungen sind von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgenommen. Die tierärztliche Tätigkeit unterliegt der tierärztlichen Berufsordnung; die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Tierärztekammer Niedersachsen.

## 2. Teilnahme am Training der Hundeschule

### 2.1 Allgemeines

Es wird keine Erfolgsgarantie des Trainings gegeben, da der Erfolg des Trainings maßgeblich von der Umsetzung des Trainingsplans durch den Teilnehmer selbst abhängig ist.

### 2.2 Teilnahmebedingungen

Teilnehmer an Trainingsstunden verpflichten sich, vor der ersten Trainingsstunde bestehende Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten des Hundes mitzuteilen. Insbesondere sind vorgeschichtliche Beißvorfälle und ordnungsbehördliche Auflagen anzugeben. Das Verschweigen von Verhaltensauffälligkeiten oder ordnungsbehördlichen Auflagen kann zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers und des Hundes führen. Auch über akut auftretende Erkrankungen des Tieres ist die Hundeschule vor Beginn der Trainingsstunde zu informieren. Darüber hinaus versichert der Teilnehmer, dass sein Hund frei von ansteckenden Erkrankungen sowie frei von Parasitenbefall ist. Teilnehmende Hunde müssen über einen gültigen Impfschutz (SHPLT), sowie eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Impfausweis und Versicherungsnachweis sind in der jeweils ersten Trainingsstunde vorzuzeigen. Es dürfen nur angemeldete Hunde am Training teilnehmen. Pro Hund dürfen in Kursstunden maximal zwei Personen am Training teilnehmen. Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung von Menschen und Tieren ausgeschlossen werden kann. Während der Trainingsstunden ist den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten. Insbesondere sind Hunde nur auf Anweisung des Trainers von der Leine zu lassen oder mit anderen Hunden zusammenzuführen. Zuwiderhandlungen sowie Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen können zum Ausschluss des Teilnehmers und seines Hundes führen. Bei Ausschluss eines Teilnehmers durch die Hundeschule besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung. Bei Rücktritt des Teilnehmers von vereinbarten Leistungen besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Die Trainingsstunden finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sollten die Wetterbedingungen jedoch unzumutbar oder für das Trainingsziel nicht förderlich sein, kann die Trainingsstunde von der Hundeschule abgesagt



werden. Dies kann auch kurzfristig erfolgen. Für von der Hundeschule abgesagte Trainingsstunden werden Ersatztermine angeboten.

## 2.2.1 Regelungen zur Teilnahme an Kursstunden

Die Buchung der Kursstunden erfolgt für aufeinanderfolgende Wochen bzw. Kursstunden. Fehlstunden verfallen ersatzlos. Läufige Hündinnen können an Kursstunden nicht teilnehmen. Bei telefonischer, schriftlicher oder persönlicher Absage bis spätestens 24 Stunden vor Kursbeginn erhält der Kursteilnehmer in fortlaufenden Kursen für jede durch die Läufigkeit versäumte Kursstunde eine Sonderfehlstunde die an das Kursende angehängt werden kann. Sonderabsprachen sind nur in schriftlicher Form gültig.

## 2.2.2 Absagen von Einzeltrainings und individuellen Terminen

Bei Absage eines vereinbarten Einzeltrainings oder individuellen Termins durch den Teilnehmer bis spätestens 48 Stunden vor Terminbeginn kann der Termin nachgeholt werden. Die Absage kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Später abgesagte Termine werden in vollem Umfang berechnet.

## 2.3 Gültigkeit

Einzeltrainings-Karten, Paketangebote und Geschenkgutscheine sind ab Unterzeichnung des Anmeldebogens bzw. Erwerb des Gutscheins 12 Monate lang gültig. Leistungen, die innerhalb des angegebenen Zeitraumes nicht eingelöst oder wahrgenommen werden, verfallen ersatzlos. Zur Gültigkeit von Kursstunden siehe 2.2.1.

## 2.4 Zahlungsbedingungen und Rücktritt

Die Gebühren für Kurse, Einzeltrainings und Paketangebote sind spätestens im zweiten Trainingstermin zu entrichten. Sie können in bar oder per Überweisung beglichen werden. In Einzelfällen ist auch eine Ratenzahlung möglich. Sonderabsprachen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die Gebühren für einzelne Einzeltrainingsstunden werden nach dem Termin in Rechnung gestellt und sind innerhalb von vierzehn Tagen zu begleichen. Individuelle Termine und Einzeltrainings gelten bei mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung und Zusage beider Seiten als verbindlich. Im Einzeltraining werden Fahrtkosten für jeden Trainingstermin einzeln berechnet und werden gesondert abgerechnet. Das Fernbleiben von Terminen gilt nicht als Rücktritt.

## **3. Teilnahme an Seminaren, Coachings, Vorträgen**

### 3.1 Leistungsbeschreibung

Die vertraglich vereinbarte Leistung von Veranstaltungen wie Seminaren, Coachings und Vorträgen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

### 3.2 Anmeldung

Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich eingegangen sein und werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Anmeldung ist erst nach Zahlung der Teilnahmegebühr



erfolgreich abgeschlossen und wird durch eine Anmeldebestätigung bestätigt.

### 3.3 Zahlungsbedingungen und Rücktritt

Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Bezahlung der Teilnahmegebühr. Sonderabsprachen, z.B. zu Ratenzahlung, sind nur in schriftlicher Form gültig. Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Die fristgerechte Überweisung der Teilnahmegebühr berechtigt im Normalfall, jedoch nicht automatisch, zur Teilnahme an der Veranstaltung. Sollte die maximale Teilnehmerzahl erreicht sein, entscheidet die Reihenfolge der Buchungseingänge auf dem Konto über die Vergabe der freien Plätze. Ein Rücktritt von einer Anmeldung mit Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bei einem späteren Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Bei Rücktritt von einer Anmeldung mit Rückerstattung der Teilnahmegebühr fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% an. Das Fernbleiben von Veranstaltungen gilt nicht als Rücktritt.

### 3.4 Absage und Änderung von Veranstaltungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, personellem Ausfall oder wegen anderer zwingender Gründe abzusagen oder einen personellen Ersatz oder einen Ersatztermin anzubieten. Bei einer Absage wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Die Ausführung der Veranstaltung mit einem personellen Ersatz oder Ersatztermin bedarf der Zustimmung des Teilnehmers. Kann keine Einigung gefunden werden, wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält es sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen auch kurzfristig Änderungen an Programmablauf oder Veranstaltungsort vorzunehmen. Derartige Änderungen berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr oder zu Anspruch auf Erstattungen.

### 3.5 Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren zu Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor der Veranstaltung bestehende Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten des Hundes, sowie vorgeschichtliche Beißvorfälle oder ordnungsbehördliche Auflagen mitzuteilen. Das Verschweigen dieser Informationen kann zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers und des Hundes führen. Auch über akut auftretende Erkrankungen des Tieres ist vor der Veranstaltung zu informieren. Darüber hinaus versichert der Teilnehmer, dass sein Hund frei von ansteckenden Erkrankungen sowie frei von Parasitenbefall ist. Teilnehmende Hunde müssen über einen gültigen Impfschutz (SHPLT), sowie eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Impfausweis und Versicherungsnachweis sind vor der Veranstaltung vorzuzeigen.



Für die artgerechte Unterbringung seines Hundes während der Veranstaltungszeiten hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Eine Mitnahme von Tieren in die Seminarräume ist nicht an allen Veranstaltungsorten möglich. Alle Hunde sind während der gesamten Veranstaltung, wenn nichts anderes angesagt wurde, stets an kurzer Leine zu halten und kontrolliert zu führen. Kot und andere Verunreinigungen sind am Veranstaltungsort sowie auf den angrenzenden Straßen, Wegen und Grünflächen umgehend zu entfernen. Die Hunde sind während der Veranstaltung inkl. der Pausen so zu führen und unterzubringen, dass das Wohlbefinden der anderen Teilnehmer, des Hundes selbst, anderer Artgenossen und unbeteiligter Dritter zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt wird. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss des Teilnehmers und seines Hundes führen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

#### **4. Haftung**

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Tiere sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung von Menschen und Tieren ausgeschlossen werden kann. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/oder deren Tieren herbeigeführt wurden. Für Schäden durch sein Tier haftet der Halter gemäß §833 BGB. Auch für Schäden jeglicher Art, die durch den Teilnehmer oder seine Begleitpersonen verursacht werden, haftet der Teilnehmer. Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter, es sei denn der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Diese Haftung ist auf die zweifache Teilnahmegebühr beschränkt, soweit es sich nicht um Körperschäden handelt. Zudem wird keine Haftung übernommen für mögliche Schäden, die durch unsachgemäße Anwendung der Trainingsanweisungen oder durch vom Teilnehmer selbst getroffene Handlungen und Entscheidungen entstehen.

#### **5. Schlussbestimmungen**

Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt, das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.